





~~Hilfss. papp. 1528 b.~~

# GENERAL- PARDON

und

völlige AMNESTIE

vor die ehemalige

Sächsische



# DESERTEURS,

wenn sie sich

zwischen hier und den 1. Januarii 1757.

einfinden.



---

Berlin,

gedruckt bey Christian Friedrich Henning, Königl. privilegirte Hof-Buchdrucker.

**S**a Seiner Königl. Majestät in Preussen allerunterthänigst hinterbracht worden, daß viele von denen Sächsischen Deserteurs, so zu denen im Preußische Dienste getretenen Regimentern gehören, und zeithero durch Versführung ausgetreten, und zum Theil, ausser Landes gewichen sind, sich bey denen Regimentern, wohin sie gehören, gemeldet, auch sich offeriret, wiederum zurück zu kommen, wenn sie nur versichert wären, daß sie wegen begangener Desertion in keine Strafe gezogen werden wolten, Se. Königliche Majestät auch darauf allergnädigst declariret, denenselben einen General-Pardon und völlige Amnestie zu accordiren, wann sie sich, mit Ende dieses Jahres, bey den Regimentern, wozu sie gehören, wieder einfinden; Als wird Rahmens Hochstgedachter Sr. Königlichen Majestät und auf Dero allergnädigsten expressen Befehl hiermit bekannt gemacht, und zugleich die feste Versicherung gegeben, daß alle, die Deserteurs, so zu denen neu errichteten Preußischen Regimentern gehören, wenn sie sich a Dato an, bis Anfang Januarii 1757. wiederum bey ihren Regimentern einfinden, oder aber auch sich deshalb, nur bey einen General oder commandirenden Officier der Preußischen Truppen, freiwillig melden werden, sie so dann ihren völligen Pardon haben, und wegen ihrer begangenen Desertion, nicht in die geringste Strafe genommen werden sollen; Wofern sie sich aber in der gesetzten

sezten Zeit nicht einfinden solten, sie als Deserteurs angesehen, und mit Confiscation ihres Vermögens und zu hoffenden Erbtheils, auch Leib- und Lebens-Strafe gegen ihnen verfahren werden soll; Und damit solches zu Jedermann's Wissenschafft komme, so ist dieser General-Pardon, auf Sr. Königlichen Majestät höchsten Befehl durch den Druck bekannt gemacht, und soll dieses an denen Rath-Haus- und Kirchen-Thüren angeschlagen, auch von den Canzeln publiciret werden.  
Signatum, Torgau den 22. Nov. 1756.

## Königl. Preußisches General-Geld-Kriegs-Directorium.

v. BORCK.

1000.7

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

10. April 1997

29. Mai 1997

13. Nov. 1997

13. Okt. 1998

SACHSISCHE LANDES BIBLIOTHEK



2 0248642

H. Sax C. 1090<sup>a</sup>

